

KEK

**Karlsruher
Energie- und
Klimaschutzagentur gGmbH**

**Verifizierung des
Karlsruher Klimaschutzfonds
2023**

DR. REINER HUBA

**UMWELTGUTACHTER
(REG.-NR. DE-V-0251)**

Schillerstr. 21
67292 Kirchheimbolanden
Telefon: (06352) 789 441
E-Mail: info@huba.de

Projekt Nr.
12.006

Typ / Version
Bericht Vers. 01

Datum
20.02.2024

INHALTSVERZEICHNIS

1	Prüfungsgegenstand und –grundlagen	3
2	Ablauf der Validierung / Verifizierung	3
3	Ergebnisse der Verifizierung	4
3.1	Projektbeschreibung	4
3.2	Fondsverwaltung	4
3.3	Kompensation	5
3.4	Stilllegung von Emissionsminderungen	5
3.5	Monitoring / Überwachung	6
4	Gesamtergebnis / Testat	7

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

Anlage 1: Eingesehene Unterlagen und Referenzen

Anlage 2: Liste der Interviewpartner

1 PRÜFUNGSGEGENSTAND UND –GRUNDLAGEN

Gegenstand der Prüfung ist der Karlsruher Klimaschutzfonds der KEK Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH für das Jahr 2023 zum Stichtag 31.12.2023 unter nicht-kaufmännischen oder -bilanziellen Gesichtspunkten.

Die Verifizierung erfolgte in Anlehnung an die ISO 14064 Teil 3 sowie die Regelungen der UNFCCC für CDM-Projekte und des Gold Standards.

Der Prüfungszeitraum erstreckte sich vom 05.02.2024 bis zum Datum der Berichtserstellung und schloss eine persönliche Begehung ein.

2 ABLAUF DER VALIDIERUNG / VERIFIZIERUNG

Die Verifizierung untergliederte sich in folgende Hauptbestandteile:

1. Dokumentenprüfung
2. Projektprüfung vor Ort im Karlsruhe am 05.02.2024:
 - Unterlageneinsicht (Nachweise, Aufzeichnungen)
 - Prüfung der Berechnungen
 - Durchführung von Interviews
3. Auswertung und Berichterstellung
4. Prüfung der Beseitigung von Abweichungen
5. Fertigstellung des Berichts und Erstellung Testat.

3 ERGEBNISSE DER VERIFIZIERUNG

3.1 Projektbeschreibung

Der Karlsruher Klimaschutzfonds wurde im Jahr 2011 von der KEK aufgelegt mit dem Ziel, vorwiegend lokalen Akteuren die Möglichkeit zur CO₂-Kompensation ihrer Tätigkeiten anzubieten. Zur Kompensation werden verifizierte Emissionsminderungen KEK-interner sowie externer Projekte verwendet.

Weitere Details und Richtlinien sind dem Leitfaden für den Karlsruher Klimaschutzfonds¹ (Ref. 01) sowie dem Handbuch Prozessmanagement (Ref. 02) zu entnehmen. Die Prozessbeschreibung stellt die Abläufe der Einkaufs- und Verkaufsprozesse von Emissionsminderungen detailliert und mit Zuständigkeiten versehen dar. Derzeit erfolgt eine Umstellung auf einen neuen Webshop und damit verbunden die Aufgabe der bisherigen Datenbank. Interimsmäßig wird die Verwaltung der Zertifikate auf Basis von Excel-Tabellen vorgenommen.

Ebenso sind Dokumentation und Archivierung geregelt. Die Datensicherung erfolgt im Rahmen eines NAS Network Attached Storage Inhouse und im Feuersafe sowie extern für maximal zwei Wochen.

3.2 Fondsverwaltung

Die Verwaltung des Karlsruher Klimaschutzfonds erfolgt über eigens zu diesem Zweck erstellte EXCEL-Tabellen.

Sämtliche in den Klimaschutzfonds eingestellten Emissionsminderungen interner und externer Herkunft erhalten eine Identifikationsnummer (ID-Nr.), anhand deren sie verwaltet werden. Die Nummerierung ist schlüssig und lückenlos; Doppelerfassungen liegen nicht vor (Ref. 07).

Kunden können per Webshop über die Internetseite des Fonds www.karlsruher-klimafonds.de sowie persönlich (über Telefon, FAX oder per E-Mail) Emissionsminderungen bestellen. Die Bearbeitung erfolgt halbautomatisch. Ausgewählte Bestell- und Bearbeitungsvorgänge wurden stichprobenartig eingesehen und ergaben in Bezug auf den eigentlichen Prozessablauf und die Ergebnisse keinen Anlass zu Beanstandungen (Ref. 03).

¹Der Leitfaden beschreibt auch die Kompensation von Treibhausgasen über CO₂-Äquivalente (CO₂eq), die bisher noch nicht praktiziert wurde. Eine über CO₂ hinausgehende Kompensation könnte als neues Produktangebot geprüft werden.

Den Kunden werden von der KEK Kompensationsbescheinigungen über die vorgenommene CO₂-Kompenation sowie Spendenquittungen/Rechnungen (Ref. 05) ausgestellt. Die Ermittlung der von Kunden bestellten Emissionsminderung wird *ex ante* einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Eine durchgängige abschließende Nachprüfung im Folgejahr (*ex post*) wäre wünschenswert.

3.3 Kompensation

Zur Kompensation der Kundenbestellungen dienen dem Karlsruher Klimaschutzfonds sowohl interne, d.h. von der KEK durchgeführte Projekte, als auch von externen Dritten durchgeführte Projekte. Das zur Kompensation gewählte Verhältnis interner zu externer Projekte beträgt aktuell 52% zu 48% und ist betriebswirtschaftlich begründet. Es kommen grundsätzlich nur verifizierte Emissionsminderungen zum Einsatz.

Für den Prüfungszeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 ergeben sich insgesamt 138 Bestellvorgänge mit einer gesamten Kompensationsmenge 3.550 t in einer weiten Spannbreite.

Insgesamt wurden in dem o.g. Zeitraum verifizierte Emissionsminderungen aus drei Projekten zur Kompensation eingesetzt (Mengen in Klammer). Diese Projekte sind:

1. Kostenlose Installation von Energiesparhilfen in einkommensschwachen Haushalten durch die Stromspar-Partner Karlsruhe der KEK Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH
(11t)
2. Aufforstungsprojekte der KEK Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH
(1.840 t Milpe)
3. Kochherde, Ostafrika (Goldstandard) der UpEnergy Group
(1.700 t).

Die Gesamtsumme der Kompensation betrug 2023 damit (aufgerundet) 3.551 t.

3.4 Stilllegung von Emissionsminderungen

Die zur Kompensation im Jahr 2023 erforderlichen Emissionsminderungen entstammen den KEK-eigenen Projekten und bedarfsgerechten Einkäufen bei der UpEnergy Group (Ref. 04).

Die Stilllegung der Jahresgesamtmenge wird ID-Nummern genau in einen Stilllegungsregister geführt (Ref. 07). Die Stilllegung für den Prüfzeitraum 2023 entspricht

einer Menge an Emissionsminderungen von insgesamt 3.551 t. Die Ermittlung der stillzulegenden Menge erfolgt immer durch Aufrundung auf ganze Tonnen und damit im Sinne eines konservativen Ansatzes.

Über Stilllegungsnachweise von UpEnergy über 1.700 t (Ref. 06) und die Stilllegung von 1.851 t aus KEK-Projekten (Ref. 07) konnte der Nachweis über die Stilllegung von in Summe 3.551 t für den Prüfzeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 geführt werden.

3.5 Monitoring / Überwachung

Das im Prozesshandbuch (Ref. 02) vorgesehene Controlling durch die Geschäftsführung der KEK konnte über die Bestätigung der Geschäftsführung nachgewiesen werden (Ref. 10).

4 GESAMTERGEBNIS / TESTAT

Der Karlsruher Klimaschutzfonds der KEK Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH wurde für das Jahr 2023 einer Prüfung unterzogen. Die Verwaltung der in den Fonds eingestellten und an Kunden der KEK weitergegebenen Emissionsminderungsmengen erfolgt korrekt und nachvollziehbar.

Die für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2023 stillzulegende Menge an Emissionsminderungen konnte mit Datum vom 20.02.2024 in vollem Umfang nachgewiesen werden.

Kirchheimbolanden, den 20.02.2024

R. Huba

Dr. Reiner Huba

Umweltgutachter DE-V-0251

